

Paare sollen Ort der Trauung frei wählen

FWG-Fraktion will Heiratswilligen ermöglichen, sich das Ja-Wort in individuellerem Rahmen zu geben

Jeden Freitag das gleiche Bild: Vor dem Rathaus stehen Menschen in Anzug und Kleid und jubeln zwei Frischvermählten zu, drum herum herrscht Markttreiben. Die FWG möchte Heiratswilligen mehr bieten.

Lage. Bei Bürgermeister Christian Liebrecht ist jetzt ein Antrag der FWG-Ratsfraktion eingegangen. Darin beantragt die Wählergemeinschaft, dass auch in Lage standesamtliche Trauungen künftig auf Wunsch des Brautpaares gegen eine ent-

sprechende Gebühr außerhalb des Rathauses stattfinden können.

„Die Hochzeit stellt für die Brautleute ein ganz besonderes Ereignis dar. Viele Brautpaare haben deshalb den Wunsch, auch in Bezug auf den Ort der standesamtlichen Trauung das Besondere zu unterstreichen, sie wünschen sich individuelle Hochzeiten und Trauungen an individuellen Orten“, begründet die FWG ihren Vorstoß. Viele Kommunen hätten diesem Wunsch längst Rech-

nung getragen und böten den Brautpaaren verschiedene Orte zur Auswahl. Ihnen werde dadurch die Möglichkeit eingeräumt, gegen eine Gebühr für den Mehraufwand, ihren persönlichen Wunsch nach Individualität auch bei der Auswahl des Trauortes und der Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen.

„Da diesem Wunsch in Lage bisher nicht nachgekommen wurde, sahen sich die Brautpaare dann gezwungen, ihre Wünsche woanders umzuset-

zen“, heißt es weiter. Die Umstellung der bisherigen Praktik sehe man deshalb als notwendige zukunftsorientierte Maßnahme, um Abwanderungen zu vermeiden. „Unsere Stadt sollte in Sachen Individualität zumindest in diesen „Herzengangelegenheiten“ nicht hinter anderen Städten zurückstehen, da die Umsetzung ohne großen Aufwand vollzogen werden kann, wenn man den Betroffenen die Möglichkeit einräumt“, findet die FWG.

Als markante und in ande-

ren Städten nicht vorhandene Orte könnten Außentrauungen beispielsweise unter der „alterwürdigen Linde“ in Heiden, oder an den Johannissteinen vorgenommen werden. Bei Trauungen in Gebäuden kämen das „Alte Gefängnis“ oder auch die Ziegelei in Betracht. Wichtig wäre der FWG dabei, dass solche alternativen Orte sich nicht vorrangig dort befinden, wo durch vorhandene Gastronomie zwangsläufig eine Symbiose von Trauung und Feier geschaffen werde.